

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 7

Geplantes Abstimmverhalten der SdK auf der zur zweiten Anleihegläubigerversammlung am 26. Oktober 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Verfahren Laurel GmbH (Laurel) hatten wir Sie zuletzt über die am 26. Oktober 2015 stattfindende Gläubigerversammlung informiert. Unser Angebot, auf dieser Versammlung Ihre Stimmrechte kostenlos zu vertreten möchten wir an dieser Stelle nochmals wiederholen und Sie für die näheren Modalitäten auf den vorangegangenen Newsletter verweisen.

Nachstehend möchten wir Sie nun über unser geplantes Abstimmverhalten informieren. Im Vergleich mit der Tagesordnung der Anleihegläubigerversammlung am 31. August 2015 haben sich Änderungen ergeben.

Auf der Versammlung kann aus sachlichen Gründen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen von oben genanntem Abstimmungsverhalten abgewichen werden.

TOP 1. Beschlussfassung über eine Aussetzung der Verzinsung der Anleihe

Die Emittentin schlägt im Wesentlichen vor, den gemeinsamen Vertreter zu berechtigen, über die Stundung der am 16. November 2015 fälligen Zinszahlung für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten zu entscheiden. Weiterhin wird der ermächtigt über einen vorübergehenden Verzicht von Kündigungsrechten aufgrund nicht gezahlter Zinsen gemäß § 3 (a) der Anleihebedingungen zu erklären. In diesem Zusammenhang sind die Anleihegläubiger zur selbstständigen Geltendmachung von Rechten nicht mehr befugt; insbesondere können Sie keine eigenständigen Kündigungen aussprechen oder Zahlungsverlangen geltend machen. Diese Berechtigung des gemeinsamen Vertreters ist im Zweifel weit auszulegen.

- Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK: Zustimmung (voraussichtlich)

Begründung: Die SdK wird diesem Beschlussvorschlag voraussichtlich eine Zustimmung erteilen. Vorausgesetzt hierzu wird aber seitens der SdK, dass ein Verkauf unter belastbaren und seriösen Rahmenbedingungen erfolgt ist. Insofern wird die SdK auf der Versammlung Auskunft über die näheren Einzelheiten des Verkaufs verlangen. Relevant sind unseres Erachtens insbesondere Informationen zu dem Käufer der Markenrechte und den Umständen welche zu dem aus unserer Sicht eher überraschenden und aus Außensicht kurzfristigen Verkaufserfolg geführt haben. Weiterhin wünschen wir Informationen zu den vereinbarten Zahlungsmodalitäten

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

(wann sollen welche (Teil-)Beträge fließen, inwieweit wurden Vorbehalte vereinbart und inwieweit bestehen aus aktueller Sicht Risiken, dass deren Bedingungen eintreten, bestehen bezüglich der Kaufpreiszahlung Absicherungen für die Laurel). Mit diesen Informationen möchten wir die Möglichkeit erhalten fundiert zu entscheiden, ob dieser Beschlusspunkt vor dem geschilderten Hintergrund eine Zustimmung verdient und inwieweit sich bei einer Zustimmung Nachteile für die Anleihegläubiger ergeben könnten.

Sollte sich auf der Versammlung aus Sicht der SdK ergeben, dass eine befriedigende und verlässliche Beantwortung der beschriebenen Fragekomplexe nicht erfolgt, behält sich die SdK ausdrücklich eine Ablehnung des Beschlussvorschlags vor.

TOP 2. Beschlussfassung über die weitere Beschränkung von Ausschüttungen an die Gesellschafter

Die Emittentin schlägt vor § 8 Anleihebedingungen wie folgt zu fassen:

„Die Emittentin verpflichtet sich, weder selbst noch über eine Tochtergesellschaft eine Dividendenzahlung oder sonstige Ausschüttungen an einen direkten oder indirekten Gesellschafter vorzunehmen.“

- Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK: Zustimmung

Begründung: Dieser jetzige TOP 2 entspricht dem vormaligen TOP 3 der Anleihegläubigerversammlung am 31. August 2015. Wie bereits an dieser Stelle gesagt, hält die SdK diesen Punkt für zustimmungsfähig, sieht dies aber lediglich als eine kosmetische Maßnahme an. Denn es wird nach unserer Einschätzung weder ein ausschüttbarer Bilanzgewinn vorhanden sein und Ausschüttungen würden im Falle einer hypothetischen Insolvenz ohnehin der Anfechtung durch den Insolvenzverwalter unterliegen.

TOP 3. Beschlussfassung über die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters für alle Anleihegläubiger

Die Emittentin schlägt vor, die One Square Advisory Services GmbH zum gemeinsamen Vertreter zu bestellen. Der gemeinsame Vertreter soll befugt sein alle Maßnahmen zu veranlassen die zur Umsetzung der Beschlüsse der Gläubigerversammlung erforderlich sind. Mit der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt soll zugleich über die Aufgaben und Befugnisse, die Vergütung sowie die Haftung des Gemeinsamen Vertreters beschlossen werden.

- Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK: Zustimmung.

Begründung: Die SdK befürwortet die Wahl eines gemeinsamen Vertreters, weil nach ihrer Auffassung hierdurch eine Kommunikation und Verhandlung mit der Emittentin erst realistisch und ermöglicht wird. Sollte die SdK eine eigene Mehrheit auf der Gläubigerversammlung vertreten, würde die SdK einen eigenen Kandidaten benennen. Nach gegenwärtigem Stand wäre dies Herr Rechtsanwalt Daniel Vos. Sollte sich, wie auf der ersten Versammlung der Anleiheinhaber, abzeichnen, dass für diesen Vorschlag keine Mehrheit besteht, so wird die SdK die Wahl der vorgeschlagenen One Square Advisory Services GmbH unterstützen.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern gerne unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org zur Verfügung.

München, 21. Oktober 2015
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der Laurèl GmbH!